

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.052.047

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)9334/J-NR/2022

Wien, 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.01.2022 unter der Nr. **9334/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spanische Hofreitschule“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wann haben Sie zur Aufklärung des Sachverhalts eine Stellungnahme bzw eine rechtliche Analyse der Geschäftsführung und der von Ihnen entsandten Aufsichtsrät:innen verlangt?
- Haben Sie eine Stellungnahme bzw eine rechtliche Analyse sowohl von der Geschäftsführung der Hofreitschule als auch seitens der von Ihnen entsandten Aufsichtsrät:innen erhalten oder handelt es sich, wie medial kolportiert wurde, um eine gemeinsame Stellungnahme?

- Der langjährige Aufsichtsrat der Spanischen Hofreitschule und seit 2016 stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende (und nunmehrige interimistische Aufsichtsratsvorsitzende) Ulrich Herzog befand laut Medienbericht „alles in Ordnung“ und meinte wohl „der gemeinsame Bericht von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sei mit dem Ministerium akkordiert“. Was ist in diesem Zusammenhang unter „akkordiert“ zu verstehen?
- Waren Sie oder Ihr Ministerium einschließlich Ihres Kabinetts in die Erstellung der von Ihnen in Auftrag gegebenen rechtlichen Analyse der Aufsichtsrät:innen, welche durch Ihr Haus bestellt wurden, und der Geschäftsführung in irgendeiner Weise eingebunden und wenn ja in welcher Form gab es diesbezüglich eine „Akkordierung“?

Zunächst darf festgehalten werden, dass die operative Geschäftstätigkeit der „Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber“ in der Verantwortung der Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule liegt. Folglich hat der österreichische Rechnungshof in seinem Bericht Reihe BUND 2021/36 hinsichtlich des Einsatzes eines Hengstes in der Schulquadrille, der im Eigentum der Tochter eines Aufsichtsratsmitgliedes stand, an die Geschäftsführung empfohlen, den Einstellungsvertrag um eine Regelung bezüglich der Kostentragung für den Zeitraum des Einsatzes des Pferdes als Schulhengst zu ergänzen. Seitens der Spanischen Hofreitschule wurde mitgeteilt, dass der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofes Rechnung getragen wurde und die Regelung rückwirkend festgelegt wurde.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe wurden die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus entsandten Aufsichtsräte und die Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule beauftragt, eine Stellungnahme zu Rechtmäßigkeit, Umfang und Marktüblichkeit des Einstellungsvertrags, insbesondere vor dem Hintergrund der gültigen Compliance-Bestimmungen, sowie zu möglichen Interessenskonflikten in Form einer fundierten rechtlichen Analyse vorzulegen bzw. den Einstellungsvertrag zu übermitteln. Dem wurde mit einer gemeinsamen Stellungnahme entsprochen.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus war in keiner Weise in die Erstellung der rechtlichen Analyse eingebunden. Von einer Interpretation der Medienberichterstattung über Aussagen Dritter wird von Seiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abgesehen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Was waren die Inhalte dieser rechtlichen Analyse und wurden darin die Aspekte des Verkaufs des Pferdes „Maestoso Fantasca-67“, das unterlassene Zuchtverbot im Rahmen des Verkaufs, die Einstellung und spätere Ausbildung des Pferdes umfassend dargestellt?
- Legt die von Ihnen im Rahmen der Aufarbeitung des Sachverhalts eingeforderte rechtliche Analyse einen Verstoß oder ein Spannungsverhältnis mit rechtlichen Bestimmungen oder dem seit 5. April 2013 für die Spanische Hofreitschule verbindlichen Public-Corporate-Governance-Kodex nahe?
- Handelt es sich bei der rechtlichen Analyse um das von der Kanzlei Dorda verfasste Memorandum?

Die rechtliche Analyse der Kanzlei Dorda betraf Sachverhalte bezüglich Verkauf, Nutzung und Einstellung des Hengstes. Dabei wurden sowohl die Frage der Rechtmäßigkeit, der Umfang und die Marktüblichkeit als auch mögliche Interessenskonflikte umfassend dargestellt. Auf Basis der Empfehlungen der rechtlichen Analyse sowie des Rechnungshofes werden seitens der Organe der Spanischen Hofreitschule entsprechend dem Innen- und Außenverhältnis die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt. Diese zielen unter anderem darauf ab, potenzielle finanzielle Nachteile zu vermeiden bzw. zu bewerten.

Zu den Fragen 8 bis 11, 17, 19, 23 bis 32 und 34 bis 41:

- Wer hat die Kanzlei Dorda mit der rechtlichen Analyse beauftragt?
- Welche Kosten sind für die Beauftragung dieser rechtlichen Analyse der Kanzlei Dorda angefallen?
- Wurde im Vorfeld mit der Kanzlei Dorda Rücksprache gehalten, ob die Kanzlei Dorda eine der betroffenen Personen, insbesondere den ehem. Aufsichtsratsvorsitzenden Johann Marihart, seine Tochter, die ehemalige Geschäftsführerin Elisabeth Gürtler oder die AGRANA bisher rechtsfreundlich vertreten hat?
- Kann ausgeschlossen werden, dass die Kanzlei Dorda den ehem. Aufsichtsratsvorsitzenden Johann Marihart, seine Tochter, die ehemalige Geschäftsführerin Elisabeth Gürtler oder die AGRANA bisher in irgendeiner Angelegenheit rechtsfreundlich vertreten hat?
- Im Memorandum der Kanzlei Dorda wird zur Frage des Werts eines Tieres auf eine notwendige Klärung durch Sachverständige verwiesen, ein Wert von mehreren hunderttausend Euro jedoch angezweifelt. Mit welchem Wert werden die Pferde aus

der „Schulquadrille“ in der Bilanz der Hofreitschule bewertet und mit welchem Wert werden die Tiere auf Tournéen versichert?

- Hat sich die Spanische Hofreitschule bisher als Privatbeteiligte im eingeleiteten Ermittlungsverfahren angeschlossen und wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Pferde wurden 2013 durch das Gestüt Piber verkauft?
- An wen und zu welchen Preisen wurden 2013 die Pferde verkauft? (bitte um Auflistung aller Käufer:innen und der Kaufpreise)
- Wurde im Zuge des Verkaufs des Hengstes „Maestoso Fantasca-67“ ein Zuchtverbot ausgesprochen?
- Wenn 25. nein, warum nicht?
- Hinsichtlich welcher Pferde, die 2013 durch das Gestüt Piber verkauft wurden, wurde ein Zuchtverbot ausgesprochen?
- Wie viele Pferde wurden in den Jahren nach 2013 durch das Gestüt Piber verkauft und wie viele Hengste waren unter den verkauften Tieren?
- Wurde im Zuge der Verkäufe seit 2013 ein Hengst verkauft ohne dabei ein Zuchtverbot auszusprechen?
- Wenn ja, wie viele Hengste wurden verkauft ohne ein Zuchtverbot auszusprechen?
- Für Pferdeverkäufe zeichnet seit 2019 die Geschäftsführerin Sonja Klima verantwortlich. Wer war in der Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule 2013 für den Verkauf der Pferde zuständig und werden die Pferdeverkäufe dem Aufsichtsrat unter Nennung der Käufer:innen und Kaufpreise zur Kenntnis gebracht?
- Wurde der Verkauf des Pferdes „Maestoso Fantasca-67“ dem Aufsichtsrat der Spanischen Hofreitschule zur Kenntnis gebracht und wurde der Verkauf seitens des Aufsichtsrats genehmigt?
- Ab wann war die Einstellung und Ausbildung eines Pferdes, das sich nicht im Eigentum der Spanischen Hofreitschule befindet, im Lipizzaner-Trainingszentrum am Heldenberg möglich und zu welchen Konditionen?
- Wurde 2013 allen Käufer:innen eines Pferdes aus dem Bundesgestüt Piber als besondere Option die Einstellung der erworbenen Tiere in den Stallungen am Heldenberg angeboten und wenn ja, wie viele Käufer:innen haben dieses Angebot genutzt?
- Wird Käufer:innen eines Pferdes aus dem Bundesgestüt Piber nach wie vor die Einstellung des erworbenen Tiers in den Stallungen am Heldenberg angeboten?
- Wie hoch ist der Pachtzins für die Anlage am Heldenberg?
- Wann wurde der Pachtvertrag für die Anlage am Heldenberg abgeschlossen?

- Wurde zu dieser Zeit noch Pacht oder ein anderes Benützungsentgelt für die Sommerfrische in Lainz bezahlt und wenn ja wie lange wurde noch für die Benützung in Lainz gezahlt?
- Wurde für Lainz ein Pachtzins oder ein Benützungsentgelt gezahlt obwohl keine Nutzung durch die Hofreitschule erfolgte und wenn ja für wie lange?
- Wurde jemals in der Spanischen Hofreitschule ein Pferd, das sich nicht im Eigentum der Spanischen Hofreitschule befand, also im Eigentum einer Privatperson stand, ausgebildet und bei Vorstellungen eingesetzt?

Die in den Fragen angesprochenen Tätigkeiten bzw. Sachverhalte fallen in den Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Spanischen Hofreitschule und sind nicht vom Interpellationsrecht nach Art. 52 B-VG umfasst.

Zu den Fragen 12 bis 16 und 18:

- Liegt Ihnen das Memorandum der Kanzlei Dorda samt Beilagen vor?
- Wurde dieses Memorandum samt Beilagen auf seine Schlüssigkeit hin überprüft?
- Ergibt sich aus den Beilagen, wer die Entscheidung getroffen hat das Pferd „Maestoso Fantasca-67“ auszubilden?
- Sehen Sie im vorliegenden Sachverhalt betreffend des Verkaufs, der Einstellung und der Ausbildung des Hengstes „Maestoso Fantasca-67“ ein Spannungsverhältnis oder einen Verstoß gegen die Vorgaben des Public-Corporate-Governance-Kodex, zB die Bestimmung, dass Aufsichtsrät:innen keine vergünstigten Leistungen bei eigenen Unternehmen annehmen sollten, die nicht auch anderen Kunden offen stünden?
- Hat es in Folge dieser Stellungnahme ein Gespräch zwischen Ihnen und Vertreter:innen der Spanischen Hofreitschule (zB Sonja Klima, Erwin Klissenbauer, Johann Marihart, Ulrich Herzog, Ilse Hohenegger, Katrin Völk) gegeben und wenn ja was waren die Inhalte und Ergebnisse der Gespräche?
- Anfang Jänner 2022 wurde seitens der Staatsanwaltschaft Wien bekannt gegeben, dass gegen drei Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Haben Sie in der Folge mit Sonja Klima oder Ulrich Herzog ein Gespräch über die von Ihnen in Auftrag gegebene rechtliche Analyse zur Aufklärung des Sachverhalts geführt?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft Regionen und Tourismus liegt die rechtliche Analyse vor, welche sodann auf Schlüssigkeit überprüft wurde. Aus der entsprechenden Darstellung kann der vorliegende Sachverhalt in Bezug auf die Ausbildung des Hengstes weitgehend nachvollzogen werden.

Geschäftsbeziehungen, die Organvertreter betreffen, bedürfen stets besonderer Sorgfalt. Diesbezüglich werden auf Basis der Empfehlungen der rechtlichen Analyse sowie des Rechnungshofes seitens der Organe der Spanischen Hofreitschule entsprechend dem Innen- und Außenverhältnis die empfohlenen Maßnahmen gesetzt.

Die Eigentümerversammlung steht in regelmäßigem Kontakt mit den Organen der Spanischen Hofreitschule.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- Der nunmehrige interimistische Aufsichtsratsvorsitzende Ulrich Herzog befand ja laut Medienbericht alles in Ordnung. Teilen Sie diese Einschätzung?
- Hatten Sie vor dem nun erfolgten Rückzug von Johann Marihart als Aufsichtsratsvorsitzender Kontakt mit ihm?
- Haben Sie Johann Marihart den Rückzug nahegelegt?

Seitens des interimistischen Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde auf das Erfordernis der Umsetzung sowohl der relevanten Empfehlungen der rechtlichen Analyse als auch des Rechnungshofes hingewiesen – die diesbezügliche Einschätzung wird auch seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus geteilt. Wie für die Funktion üblich, stand die Eigentümerversammlung mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates regelmäßig in Kontakt. Der ehemalige Vorsitzende hat seine Funktion zurückgelegt, dies wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Kenntnis genommen.

Zur Frage 33:

- Sie haben 2019 einen „Auftrag an die Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule zur Evaluierung insbesondere auch zur Qualitätssicherung der hohen Reitkunst der Spanischen Hofreitschule erteilt“. Was waren die Ergebnisse dieser Evaluierung und welche konkreten Maßnahmen wurden in der Spanischen Hofreitschule seither zur Qualitätssicherung gesetzt?

Infolge des Auftrages an die Geschäftsführung der Spanischen Hofreitschule kam es im Oktober 2019 zu einer ersten Evaluierung durch drei internationale Fachexperten.

Auf die Ausbildung der jungen Pferde wurde in den Evaluierungsbesprechungen ein besonderes Augenmerk gelegt und es wurde konstatiert, dass sich diese auf einem sehr guten Weg befinden. Positiv hervorgehoben wurde außerdem die gute Integration von

Frauen in die Equipe der Spanischen Hofreitschule. Vorschläge des Gremiums werden im Zuge der Ausbildung berücksichtigt.

Im Rahmen der Auswahl geeigneter Junghengste zur Überstellung in die Spanische Hofreitschule wird zur Unterstützung des neu eingerichteten internationalen Zuchtgremiums eine tierärztliche Kontrolle der Pferde durchgeführt. Die Kooperation der Spanischen Hofreitschule mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien bewährt sich, denn die in Wien stationierten Hengste sind einsatzbereit und befinden sich in einem sehr guten gesundheitlichen Zustand. Prophylaktische Maßnahmen und Rekonvaleszenz unterliegen einer strengen tierärztlichen Kontrolle.

Der im Herbst 2019 erstmals erfolgte Jungreiteraustausch mit der Königlich-Andalusische Reitschule in Jerez de la Frontera wird 2022 wieder aufgenommen.

Der Unterricht der ELEVinnen und ELEVEN sowie der Bereiterinnen und Bereiter wurde weiterentwickelt. Der Unterricht in speziellen pferdespezifischen Fächern wurde im Ausbildungsprogramm verankert und professionalisiert. Zudem werden regelmäßig Kurse zur Persönlichkeitsbildung angeboten.

Elisabeth Köstinger

